

## **Chatfunktion in Moodle und Nutzungsvereinbarung**

Schwaigern, den 03.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

einige unserer Schülerinnen und Schüler entdecken zurzeit gerade ihre Vorliebe für die Chatfunktion auf unserer Lernplattform Moodle. In Zeiten von Kontaktvermeidung und Schulschließung kann ich den Drang nach Austausch sowie nach Kommunikation mit Freunden und Klassenkameraden sehr gut verstehen und nachvollziehen.

Gleichzeitig ist Moodle aber für unsere Schüler, Eltern, Lehrer sowie für die Schulleitung momentan das wichtigste und auch in Zukunft ein wichtiges Kommunikationsmedium und nimmt einen sehr hohen Stellenwert bei der Durchführung unseres Fernunterrichts ein. Deshalb ist es umso verständlicher und auch zu befürworten, dass sich nahezu alle Teilnehmer ihre Nachrichten auf die hinterlegte E-Mailadresse weiterleiten lassen. Unangenehm, belästigend und manchmal auch peinlich wird es aber dann, wenn innerhalb eines Tages teilweise mehrere Hundert Nachrichten mit belanglosem und wenig verständlichem Inhalt in Mailboxen von Eltern ankommen und diese verstopfen.

Besonders problematisch wird es dann, wenn z.B. Beleidigungen und Gemeinheiten oder Ausgrenzungen und Anfeindungen verschickt werden. Deshalb bitte ich Sie, liebe Eltern, dringend hierüber mit Ihrem Kind zu sprechen und darauf hinzuwirken, dass Moodle und die darin enthaltenen Tools, also auch die Chatfunktion, nur für schulische Zwecke verwendet werden. Die Nutzungsvereinbarung, die Sie im vergangenen Jahr bereits alle erhalten haben, habe ich diesem Schreiben noch einmal angehängt. Gegenüber gezielten Anfeindungen und Ausgrenzungen einzelner Schülerinnen und Schüler vertritt die Schulleitung eine klare Haltung der Inakzeptanz und wird in solchen Fällen auch sofort aktiv.

Bitte helfen Sie zu verhindern, dass E-Mail-Postfächer mit Chatnachrichten volllaufen, indem Sie mit Ihrem Kind darüber sprechen und die Chatfunktion ab sofort nicht mehr inflationär, sondern nur noch schulisch zweckgebunden benutzt wird. – Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Allmang  
Schulleiter der Leintal-Schule Schwaigern

## Vereinbarung zur Durchführung von digitalem Unterricht und Videokonferenzen

Grundsätzlich sind wir fest davon überzeugt, dass keine Form des Fernlernens einen Präsenzunterricht ersetzen kann. Trotzdem werden die Lehrkräfte der Leintal-Schule sowie deren Schülerinnen und Schüler situationsbedingt zunehmend verstärkt digitalen Unterricht und ggf. auch Videokonferenzen anbieten bzw. nutzen. Hierfür kommen die Lernplattform Moodle sowie die darin enthaltene Chat-Funktion und das Videokonferenz-Tool Big Blue Button zum Einsatz. Von der ausreichenden Eignung und Praktikabilität der Software sind wir überzeugt und sehen sie als zentrales Instrument des Fernlernens an der Leintal-Schule. Diese Form des Unterrichts bringt Privilegien, aber auch Verpflichtungen mit sich, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien hinausgehen. Deshalb halten wir die folgende Nutzungsvereinbarung für unerlässlich und verpflichten alle Nutzer der Lernplattform sich daran zu halten. Je nach Art und Schwere möglicher Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder entsprechende rechtliche Konsequenzen möglich.

Bei Fragen zu den Inhalten der Nutzungsordnung stehen Ihnen die Klassenlehrkräfte sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung.

### Nutzungsvereinbarung

Jeder Nutzer und jede Nutzerin verpflichtet sich, beim Gebrauch der Lernplattform Moodle die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die erhaltenen Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Kenntnis einer unbefugten Person ist die Schule umgehend zu informieren.
- Das Speichern oder Aufnehmen von Videokonferenzen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es verboten, während Videokonferenzen Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Die Teilnahme Dritter an Videokonferenzen ist nicht gestattet; dies beinhaltet auch das Mithören Dritter sowie sonstige Formen des Zugänglichmachens von Inhalten; personenbezogene Daten anderer Schüler/innen sowie der Lehrer/innen dürfen Dritten nicht preisgegeben werden. Der Austausch von Materialien wie Texte, Bilder, Musik oder Töne zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsgesetze verstößt.
- Es ist verboten, pornographisches oder gewaltverherrlichendes Material oder rassistische und anderweitig diskriminierende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Wenn solche Inhalte versehentlich aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Lehrkraft zu informieren.

Darüber hinaus erfordert die Teilnahme an Videokonferenzen die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln aus Sicht der Schüler/innen:

- Ich konzentriere mich auf den Unterricht und habe mein dafür notwendiges Material schon vor der Videokonferenz gerichtet.
- Ich begegne meinen Mitschüler/innen und meiner/m Lehrer/in mit Respekt und Höflichkeit. Dabei beachte ich die Gesprächsregeln: Ich lasse andere ausreden, höre aktiv zu und führe keine Nebengespräche mit meinem Handy oder mit Personen im Umfeld.
- Wenn ich etwas sagen möchte, nutze ich ein abgesprochenes Signal, um mich wie im Präsenzunterricht zu melden.

gez.

A. Allmang

Rektor der Leintal-Schule